

Den Mitgliedern des AfILF

THÜR. LANDTAG POST
03.08.2020 10:44

1785212020

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera | Postfach 3062 | 07490 Gera

##51260##

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Bearbeitet von

E-Mail

@gera.ihk.de

Telefon

+49 365 8553-110

Schriftl. Anhörungsverfahren

Gera, 28. Juli 2020

Stellungnahme zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren

Ihr Zeichen: A 6.1 Drs. 7/723 Ihre Nachricht vom: 11.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zu o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die in Artikel 1 erfolgenden Änderungen der Thüringer Bauordnung (ThürBO) erscheinen hinreichend und nachvollziehbar begründet und finden unsere grundsätzliche Zustimmung.

Mit den geplanten Änderungen der §§ 26 und 28 wird ein zunehmender Einsatz von Holz als Baustoff angestrebt. Diesen Ansatz bewerten wir positiv. Die Holzverarbeitende Industrie ist für Thüringen insgesamt, insbesondere aber auch im Kammerbezirk Ostthüringen eine wichtige, wirtschaftlich starke und auch beschäftigungsintensive Branche. Ein stärkerer Einsatz von Holzbaustoffen ist in diesem Sinne natürlich positiv zu bewerten und dürfte insgesamt positive wirtschaftliche Effekte nach sich ziehen.

Die geplanten Änderungen in § 60 finden ebenfalls unsere Zustimmung. Die Ergänzung von § 10 Nr. 1 Buchstabe b, um Fahrradgaragen und Abstellplätze für Fahrräder, kommt dem sich verändernden Mobilitätsverhalten, insbesondere in urbanen Räumen entgegen und unterstützt den zunehmenden Einsatz von Fahrrädern und Pedelecs.

Die Klarstellung und Anpassung der Höhenvorgaben für verfahrensfreie Antennen und Masten erachten wir als sinnvoll. Mit Blick auf den weiterhin notwendigen und zu erwartenden Ausbau der Mobilfunknetze bewerten wir diese Anpassung positiv. Die damit mögliche, einfachere Umrüstung bestehender Anlagen ist gerade im Zuge des 5G-Netzaufbaus klar zu begrüßen. Insbesondere im ländlichen Raum ist ein stabiles und leistungsfähiges Mobilfunknetz ein entscheidender Standortfaktor und für erfolgreiche und zukunftsfähige Unternehmen unverzichtbar.

Die Ergänzung von Nr. 15 Buchstabe b ist ebenfalls zu begrüßen. Gegebenenfalls sollte hierbei im Sinne einer möglichst großen Technologieoffenheit noch über eine Ergänzung von Tankanlagen für Wasserstoff oder andere alternative Energieträger nachgedacht werden, da diese eventuell nicht durch den Begriff „Zapfsäule“ abgedeckt sein könnten.

Die mit den Artikeln 2 und 3 angestrebten Klarstellungen und Anpassungen bezüglich bestimmter genehmigungsrechtlicher Zuständigkeiten erscheinen sinnvoll und können in Einzelfällen sicher zu einer gewissen Reduzierung von Verwaltungsaufwand beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin Geschäftsbereich
Wirtschaft und Technologie

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.